

# Wahlbekanntmachung

## für die Wahlen zum **62. STUDIERENDENPARLAMENT** und zu den **FACHSCHAFTSRÄTEN**

Die Mitglieder des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Wahl der Mitglieder des Studierendenparlaments erfolgt nach Listen, unbeschadet der Möglichkeit der Einzelkandidatur.

Die Fachschaftsräte werden durch Listenwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Dabei hat jede(r) Wahlberechtigte(r) so viele Stimmen, wie Fachschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

### **WAHLBERECHTIGUNG & WÄHLERINNENVERZEICHNIS**

Wahlberechtigt sind alle Studierenden der Justus-Liebig-Universität. Wählen kann nur, wer sich bis zum **01.04.2023** eingeschrieben bzw. zurückgemeldet hat und somit in das von der universitären Verwaltung erstellte Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.

Dieses Verzeichnis wird ab **Montag, 24.04.2023**

bis **Freitag, 28.04.2023**

jeweils von **9.30-13.30 Uhr** im Büro des AstA offengelegt. Zudem wird die Möglichkeit einer digitalen Offenlegung geboten, ein formloser Antrag dazu ist über eure universitäre E-Mail-Adresse beim Wahlausschuss zu stellen.

Widerspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis kann während derselben Zeit beim Wahlausschuss (Adresse wie unten) schriftlich, ansonsten formlos wegen

- **Nichteintragung** in das Wahlberechtigtenverzeichnis
- **falscher Zuordnung** zu einer Fachschaft durch die betroffenen Wahlberechtigten
- **Eintragung von Nichtwahlberechtigten** durch jeden Wahlberechtigten und jede Wahlberechtigte erhoben werden.

### **EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN**

Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten aufgestellt werden. Das Einreichen der Wahlvorschläge ist nur unter der Verwendung der **offiziellen Formblätter** zulässig. Diese sind in der **Geschäftsstelle des AstAs** und **unter** (<https://www.uni-giessen.de/de/org/ssv/stupa/aus61/wahlausschuss/antraegewa>) erhältlich.

Jeder Wahlvorschlag muss einen Listennamen enthalten. Jede Liste muss eine Vertrauensperson benennen. Die Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Fachschaftsräten müssen bei der Einreichung beim Wahlausschuss ein Verzeichnis der Kandidaten enthalten, aus dem deren Einverständnis mit der Kandidatur hervorgeht.

### **ABGABESCHLUSS:**

**Montag, 08.05.2023, 16.00 Uhr**

beim Wahlausschuss (Adresse wie unten).

### **BRIEFWAHL**

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden auf einen **schriftlichen Antrag** hin vom Wahlamt der Universität (Ludwigstraße 23, Universitätshauptgebäude, 2. Stock, Zimmer 220) zur Verfügung gestellt.

Die Frist zur Beantragung einer Briefwahl endet am

**Montag, 22.05.2023**

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens

**Donnerstag, 29.06.2023, 16.00 Uhr**

im Wahlamt, Raum 220, Ludwigstr. 23, 35390 Gießen vorliegen. Die Einreichung kann auch durch Einwurf in den Briefkasten am Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen oder in den Briefkasten vor dem JLU-Hauptgebäude erfolgen.

### **Elektronische Wahl**

Die elektronische Wahl findet vom **Montag, 12.06.2023, 10:00 Uhr** bis zum **Donnerstag, 29.06.2023, 16:00 Uhr** durchgehend statt.

Es kann von allen Computern und mobilen Endgeräten gewählt werden.

Hierfür benötigt ihr eure **Benutzerkennung**

**(s-Kennung)** sowie euer **X.500/Netz-Passwort**.

Für den Fall, dass einzelnen Wahlberechtigten ihr X.500/Netz-Passwort nicht mehr bekannt sein sollte, können sie sich an den Service-Bereich des HRZ wenden: (<https://www.uni-giessen.de/fbz/svc/hrz/svc/ident/passwort>). Nach erfolgreicher Bestätigung der Wahl wird die Stimme anonym gespeichert.

StudentInnen, die mehrere Fächer studieren und somit Mitglied mehrerer Fachschaften sein können, erklären bei ihrem Einschreiben/Rückmeldungen, in welcher Fachschaft sie ihr aktives Wahlrecht ausüben wollen.

Eine Änderung der Fachschaftszugehörigkeit ist durch schriftliche, ansonsten formlose Erklärung bis zum **Samstag, 01.04.2023** an das Studierendensekretariat möglich.

### **Auszählung der Stimmen**

Nach Auswertung der Wahlbriefe am **29.06.2023** werden die endgültigen Wahlergebnisse bekanntgegeben. Es wird einen Aushang der Ergebnisse auf dem Universitätsgelände sowie eine Veröffentlichung online (<https://www.uni-giessen.de/de/org/ssv/stupa/aus61/wahlausschuss/ergebnisse>) geben.

Gießen, den 12.03.2023

**Der WAHLAUSSCHUSS der STUDIERENDEN der JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT Gießen,  
Otto-Behaghel-Straße 25 D, 35394 Gießen  
wahlausschuss@stud-verw.uni-giessen.de**